

„Bremer Standard“ für klimaverträgliche wohnbaulich und gemischt genutzte Quartiere in der Stadtgemeinde Bremen

Selbsterklärung zur Umsetzung

Die in der Planung umgesetzten verbindlichen Anforderungen und Empfehlungen sowie Erläuterungen zu nicht umgesetzten Empfehlungen werden in einer Selbsterklärung eingereicht (s. Anlage). Hier sind die unterschiedlichen Umsetzungsebenen wie im Abschnitt „Anwendungsbereich“ beschrieben, zu berücksichtigen.

Die Vorgaben mit Bezug zu Gesetzen („G“) gelten nach Beschluss des jeweiligen Bundes-, Landes- oder Ortsgesetzes und sind anzuwenden. Die Anforderungen mit der Markierung „B“ oder „V“ finden sich in den textlichen Festsetzungen im B-Plan bzw. in den Vereinbarungen eines städtebaulichen Vertrags wieder. Zu den mit „E“ markierten Empfehlungen wird eine Erläuterung zum Umgang mit diesen Empfehlungen erwartet.

Die ausgefüllte Selbsterklärung wird den Unterlagen für die Beschlussfassung von Bebauungsplänen in den entsprechenden Deputationen beigelegt.

Legende

-  G = Bundes-, Landes- oder Ortsgesetz
-  B = Bebauungsplan
-  V = Städtebaulicher Vertrag
-  E = Empfehlung

Selbsterklärung zur Umsetzung des „Bremer Standards“

Bitte stellen Sie dar, inwieweit Sie die verbindlichen Forderungen (G B V) und Empfehlungen (E) des „Bremer Standards“ in Ihrem Vorhaben umsetzen werden. Falls Sie Empfehlungen nicht umsetzen, begründen Sie dies bitte unter den jeweiligen Punkten.

Thema <i>s. Erwartungen im Text</i>	Erläuterung und Begründung <i>Was wird zu den jeweiligen Themen umgesetzt? Was wird nicht umgesetzt und warum nicht?</i>
1. Sparsamer und effizienter Flächenverbrauch	
2. Gemischte Flächenfunktionen	
3. Mobilitätsmanagement	
4. Solar auf baulichen Anlagen	
5. Klima-anpassung	

5a. Kluges Regenwasser-management	
5b. Gründächer	
5c. Öffentlich zugängliche Grün- und Freiflächen	
6. Energetische Standards	
7. Erneuerbare Wärmequellen	
8. Baustoffe und Bauweisen mit reduzierter CO ₂ -Last	